

# Verbrechen aus Gefühl – zur Rolle von Gefühl und Selbstgefühl in der Erzähllogik von Delinquenz um 1800

JOHANNES F. LEHMANN

## I. Leidenschaft als Motiv

Spricht man über Verbrechen aus Leidenschaft, so spricht man über deren Motive. Ein Mord etwa kann aus Eifersucht, aus Zorn oder aus Habsucht etc. geschehen. In Frage stehen bei Verbrechen aus Leidenschaft somit nicht nur Probleme der Zurechnungsfähigkeit, wenn eine Tat »im Zorn« geschieht, sondern auch *Motive*, wenn ein Mord »aus Zorn« geschieht.<sup>1</sup> Man kann allerdings auch das Problem der Zurechnungsfähigkeit – *ex negativo* – in Begriffen des »Motivationszusammenhangs« formulieren, etwa wenn man sagt, dass der übliche Mechanismus, der Menschen dazu motiviert, sich im Rahmen der geltenden Normen zu halten, hier aufgehoben ist: Der unzurechnungsfähige Täter konnte sich zu gesetzlichem Handeln nicht *motivieren*.<sup>2</sup>

Motive sind im juristischen Diskurs eine mehr als problematische, weil theoretisch randständige und terminologisch unterbestimmte Kategorie. Einerseits werden Motive – im Sinne von hinter den eigentlichen Handlungen wirksamen Kräften, Antrieben oder Beweggründen – sowohl in Gesetzestexten wie in Kommentaren und juristischen und kriminologischen Diskussionen an vielen Stellen zumindest implizit einbezogen und vorausgesetzt, andererseits ist aber das Wort ›Motiv‹ kein juristischer Fachbegriff.

Bereits in Andreas Thomsens Monographie *Untersuchung über den Begriff des Verbrechensmotivs* aus dem Jahr 1902 stellt der Autor beiderseitig fest, dass der Begriff des Motivs nach landläufiger Meinung im Recht gar keine Rolle spiele. Ähnlich formuliert Johannes Hundhausen in seiner Dissertation *Das Motiv im Strafrecht* aus dem Jahr 1877: »Es ist eine leider noch jetzt zu hörende Behauptung, als sei die Berücksichtigung der Motive überhaupt nicht möglich, weil sich das Innere dem Blick des Richters entziehe.«<sup>3</sup> Und noch heute ist es so, dass der Begriff ›Motiv‹ – im

1 Vgl. zu dieser Unterscheidung: Andreas Thomsen: *Untersuchung über den Begriff des Verbrechensmotivs*, München 1902, S. 328.

2 Vgl. Ingrid Diesinger: *Der Affektäter. Eine Analyse seiner Darstellung in forensisch-psychiatrischen Gutachten*, Berlin und New York 1977. Besonders der Abschnitt: »Stellung der Affekte im Motivationsgeschehen«, S. 15–28.

3 Johannes Hundhausen: *Das Motiv im Strafrecht*, Zürich 1877, S. 4.

Gegensatz zu ›Absicht‹ bzw. ›Vorsatz‹ (lat. *dolus*) – in den einschlägigen Rechtswörterbüchern ebenso wenig vorkommt wie im gesamten Strafgesetzbuch.<sup>4</sup> »Die Einbeziehung von Beweggründen in die rechtliche Beurteilung«, so die Juristin Annette Grünewald in ihrer Monographie über *Das vorsätzliche Tötungsdelikt*, ist »wegen des erheblichen Zugriffs auf die Innenwelt des Täters sowie deren Bewertung anhand eines sozialetischen Maßstabs [...] nicht akzeptabel.«<sup>5</sup> José Milton Peralta fügt als staatsrechtliches Argument hinzu: »Um Gedanken kümmert sich der liberale Staat nicht.«<sup>6</sup> Daran liege es, dass es trotz der starken Intuition, dass Motive in der Bewertung von Straftaten durchaus einen Unterschied machen, Positionen gebe, die die Berücksichtigung von Motiven sogar gänzlich ablehnten. Ähnlich äußert sich, was den Befund der Innenweltabstinenz angeht, Thomsen, allerdings mit umgekehrter Stoßrichtung. Der Zugang zur Innenwelt spiele ja im Recht an vielen Stellen eine Rolle, nicht nur bei der Frage nach dem Motiv, sondern auch bei der Einschätzung, ob dem Täter die Rechtswidrigkeit seiner Tat bewusst war – oder ob er die Tat auch begangen haben würde, wenn er vorher vom Eintritt des Taterfolgs überzeugt gewesen wäre etc.<sup>7</sup>

Der Sache nach aber ist der Rekurs auf Motive häufig unumgänglich. Das gilt bereits für all jene Fälle, in denen Motive mit der tatbestandlichen Absicht zusammenfallen und somit selbst implizit Elemente der Tatbestandsbestimmungen bilden. Im Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 wird etwa im Paragraphen 207 der Tatbestand des Frauenraubs unter definitorischem Einschluss des Motivs der inkriminierten Handlung wie folgt gefasst: »Wer eine Frauensperson durch List oder Gewalt entführt, um sie zur Unzucht oder zur Ehe zu bringen, wird mit Zuchthaus bis zu

4 In Lehrbüchern zum Strafrecht gibt es jeweils keinen Registereintrag zu ›Motiv‹: Volker Krey/Robert Esser: *Deutsches Strafrecht. Allgemeiner Teil. Studienbuch in systematisch-induktiver Darstellung.* 6. überarbeitete Aufl., Stuttgart 2016. Siehe auch: Johannes Wessels/Werner Beulke/Helmut Satzger: *Strafrecht. Allgemeiner Teil. Die Straftat und ihr Aufbau.* 48. neu bearbeitete Aufl., Heidelberg 2018. Unter der Rubrik »De error in persona« findet sich mitunter der Begriff des »Motivirrtums«, wenn jemand versehentlich eine andere Person als die ursprünglich geplante, tötet. Siehe hierzu Frank Zieschang: *Strafrecht. Allgemeiner Teil.* 5. aktualisierte Aufl., Stuttgart u.a. 2017, S. 45. Das Lemma ›Motiv‹ taucht auch in juristischen Wörterbüchern entweder gar nicht auf oder mit einem sehr knappen Hinweis darauf, dass das Motiv ein Tatbestandsmerkmal sein kann. Siehe Gerhard Köbler: *Juristisches Wörterbuch. Für Studium und Ausbildung.* 13. neubearbeitete Aufl., München 2005, S. 318.

5 Annette Grünewald: *Das vorsätzliche Tötungsdelikt*, Tübingen 2010, S. 160.

6 José Milton Peralta: *Motive im Strafrecht*, in: Manfred Heinrich u.a. (Hg.): *Strafrecht als Scientia Universalis. Festschrift für Claus Roxin zum 80. Geburtstag am 15. Mai 2011*, München 2011, S. 257–273, hier S. 257.

7 Thomsen: *Untersuchungen*, S. 351 f.

zehn Jahren bestraft.«<sup>8</sup> Zwar taucht der Begriff des Motivs hier nicht auf, das Motiv ist aber impliziert, insofern von einer Absicht die Rede ist, die noch *hinter* der Handlungsabsicht selbst (der Entführung der Frau) steht und die als Antwort auf die Frage nach den Gründen der Tat dienen kann: Warum hat er sie entführt? *Weil* er sie zur Ehe/Unzucht bringen wollte. Die zugrundeliegende Absicht (Ehe/Unzucht) erscheint gegenüber der abgeleiteten Absicht der eigentlichen Entführungshandlung so *in der Funktion* des Motivs. Als solches ist dieses Motiv, als die Absicht, die Frau »zur Unzucht oder zur Ehe zu bringen«, Teil des Straftatbestandes, unabhängig davon, welche weiteren Absichten (in der Funktion weiterer Motive) sonst noch dahinterstehen mögen, wie vielleicht die Absicht, sich durch die Ehe mit der entführten Frau eine Erbschaft zu erschleichen etc.

Motive scheinen so nichts anderes als Absichten zu sein, die *hinter* sichtbaren oder offensichtlichen Handlungsabsichten wirksam sind. Das Strafrecht kreist entsprechend begrifflich um die Unterscheidung verschiedener Typen von Absicht bzw. Vorsatz (dolus directus, 1. Grades, dolus directus, 2. Grades und dolus eventualis). Welche Absichten oder Willensakte hinter den manifesten Handlungsabsichten stehen, lässt sich aber mitunter nur im Rückgang auf die den Absichten zugrundeliegenden Motive entscheiden: Die Frage: *Wollte* der Täter das Opfer töten, oder hat er es nur in Kauf genommen, um ein anderes Ziel zu erreichen? lässt sich nicht ohne Rückgang auf das bewegende Motiv klären, das hier in Form einer Emotion gegeben sein kann: Geschah die Tat vor allem *aus Hass* oder viel eher *aus Habgier*? Entsprechend kommen Motive im heutigen Deutschen Strafrecht als Gründe für Strafverschärfung vor, wenn im Fall des Mordes niedrige Beweggründe (etwa Rassenhass) oder die Absicht, eine andere Straftat zu verdecken, angeführt werden.<sup>9</sup> Derlei Berücksichtigung von Motiven hinter den Absichten spricht dafür, dass beide Begriffe doch unterscheidbar sind. Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann zwischen der Innenwelt des Täters (seinen Motiven) und der Außenwelt der Handlungen (und ihren Absichten) vermittelt werden. Immer dann, wenn die Absichten von Handlungen oder auch die hinter diesen Absichten stehenden weiteren Absichten eine Tat nicht plausibel begründen, stellt sich die Frage nach dem Motiv, als die Frage nach der psychischen Innenwelt des Täters, aus der die Handlung und ihre nicht offensichtliche Absicht womöglich erklärbar ist oder sich womöglich zumindest ansatzweise rechtfertigen lässt.<sup>10</sup> Das Motiv hat

<sup>8</sup> Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten, vom 14. April 1851, § 207, 36 (<https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb10395538/bsb:BV021010891?page=11>).

<sup>9</sup> Annette Grünewald: Das vorsätzliche Tötungsdelikt, Tübingen 2010, S. 161.

<sup>10</sup> Für Peralta beziehen sich die Motive auf die »Rechtfertigungsnähe der Tat«. Statt Motive als niedrige Beweggründe zur Strafverschärfung bringt er sie als mögliche Rechtfertigungsgründe

im Diskurs die Funktion, da, wo es nötig ist, zwischen der Innenwelt des Täters und der Außenwelt der Handlungen zu vermitteln. Wenn ein Vater seinen Sohn erschlägt, dann fragt man nach dem Motiv, weil im Erschlagen des Sohnes – im Gegensatz etwa zu einem Raubmord – ein etwaiger als *Movens* wirkender Vorteil des Vaters, eine plausible Absicht, gerade nicht ersichtlich ist. Das gesuchte Motiv kann dann zum Beispiel der Affekt des Zorns sein, wenn der Sohn den Vater entsprechend provoziert hat. Die Affekte und Leidenschaften schlagen sozusagen eine normalisierende Brücke zwischen der Außenwelt (in der die Handlung geschieht) und der Innenwelt der Motive und Absichten des Handelnden, wenn Handlung und Handlungssinn in der Außenwelt nicht zusammenfallen. Motive liegen *hinter* den offensichtlichen, in der Handlung selbst sichtbaren Absichten. An dieser Stelle kann der Rekurs auf die Leidenschaft jene gesuchte Vermittlung zwischen dem nicht-offensichtlichen Sinn der Handlung (in der Außenwelt) und der subjektiven Innenwelt, mit nur hier plausiblen Gründen und Zwecken, leisten.

Eine intensive Beschäftigung mit den Motiven beginnt in der Zeit der Aufklärung. Hier taucht im kriminaljuristischen Kontext neben dem Begriff der *causa facinoris*<sup>11</sup> und dem der ›Bewegungs-Gründe‹ auch der Begriff des ›Motivs‹ auf.<sup>12</sup> Dies geschieht allerdings zunächst im Rahmen

ins Spiel: *Grundsätzlich* nämlich seien Verbrechenhandlungen nicht zu rechtfertigen. Es sei denn, es liegen Umstände, Zwangs- oder Notlagen vor, Motive mithin, die eine solche Tat *in Teilen* rechtfertigen können. »Die klassische Sichtweise zur Relevanz der Motive kehrt sich folglich um. Die niedrigen Motive erhöhen nicht den Unwertgehalt der Tat, vielmehr ist es so, dass ihre Anwesenheit eine Milderung ausschließt.« Peralta: Motive im Strafrecht, S. 262 f.

<sup>11</sup> Im *Lexicon Phaedrianum oder lateinisch-teutsches Wörterbuch über des Phädrus Aesopische Fabeln*, Frankfurt am Mayn 1784, S. 45, heißt es: »Causa facinoris, der Bewegungsgrund zu einer bösen That.« In Kleins *Annalen der Gesetzgebung* wird der Begriff gelegentlich verwendet, um etwa zu begründen, dass bei fehlender *causa facinoris* auf Totschlag und nicht auf Mord zu erkennen sei. Siehe: Totschlag des Gregorz Grettowski an einem Juden, in: *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preussischen Staaten* 19 (1800), S. 88–111, hier S. 110.

<sup>12</sup> In Zedlers *Universal-Lexikon* verweist der Artikel »Motiven« auf den Eintrag »Bewegungs-Gründe«, in: Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 21, Graz 1997 (= Nachdruck der Ausgabe Halle 1744), Sp. 1944; ebd.: Bd. 3, Graz 1994 (= Nachdruck der Ausgabe Halle 1733), Sp. 1633–43, findet sich ein kurzes Referat der Passage in Christian Wolffs *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seelen* (1746), in der Wolff den von ihm eingeführten Begriff des »Bewegungs-Grundes« im Rahmen seiner Ausführungen zu Willen und Freiheit erläutert. Bewegungsgründe für Handlungen sind nach Wolff *immer* vorhanden, auch da, wo sie nur schwer erkennbar sind. Zu den Bewegungsgründen zählen nicht nur deutliche Vorstellungen (also Erkenntnisse), sondern auch undeutliche Vorstellungen, das heißt Affekte sowie Lust/Unlust. Vgl. Christian Wolff: *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seelen*, Halle 1747, S. 302–308 (§ 496–507).

philosophischer Erörterungen der menschlichen Freiheit<sup>13</sup> – und dann erst im juristischen Kontext von Strafrechtsreform und Kriminalpsychologie. Die Frage nach den inneren, psychischen Motiven, d.h. nach den nicht-offensichtlichen Gründen und Zwecken der Handlungen, fällt hier zusammen mit der Frage nach der *Natur* des Verbrechen, aus dem, im Sinne eines natürlichen Entsprechungsverhältnisses, die korrespondierende, vergeltende bzw. abschreckende Strafe abgeleitet werden soll.

Cesare Beccaria etwa schreibt in seinem berühmten Buch *Über Verbrechen und Strafen*: »Die körperlichen und schmerzhaften Strafen dürfen nicht für Verbrechen gelten, die aus Stolz begangen werden und somit aus dem erlittenen Schmerze selber Ruhm und Nahrung ziehen; für solche Verbrechen passen Lächerlichkeit und Ehrlosigkeit [...]. So setzt der weise Gesetzgeber Kraft gegen Kraft [...].«<sup>14</sup> Die Untersuchung der Natur des Verbrechen führt zu den Motiven – und hier zu den Leidenschaften als den hinter den Handlungen stehenden Kräften. Entsprechend heißt es bei Aloys Kleinschrod in seiner *Systematischen Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts*, dass der Grundsatz, dass »die Strafe der Leidenschaft oder speciellen Intention des Verbrechers gerade zu widerstreben müsse«, trotz einiger Schwierigkeiten im Einzelnen, doch »in vielen Fällen angewandt werden«<sup>15</sup> könne. Die Strafe solle »das gerade Gegengewicht der Leidenschaft, in welcher der Keim des Verbrechen liegt«,<sup>16</sup> enthalten – wieder sind wir beim Motiv, beim »Keim des Verbrechen« und wieder bei den Leidenschaften. David Michaelis schreibt in der Vorrede des sechsten Teils seines *Mosaischen Rechts*: »Eins der grössesten Kunststücke der gesetzgebenden Klugheit würde seyn, gerade die Strafe zu treffen, die dem Verbrecher nach der Leidenschaft, die ihn zum Verbrechen treibt, die empfindlichste ist.«<sup>17</sup>

Die Natur des Verbrechen zu ergründen ist auch das Ziel der Kriminalpsychologie Johann C.G. Schaumanns, hier nun mit dem erweiterten Ziel, den Menschen und seine Handlungsmotive insgesamt besser zu verstehen. Das führt zu den Leidenschaften, aber zugleich über sie hinaus:

13 Vgl. Leonhard Euler: Briefe an die Prinzessin über verschiedene Gegenstände aus der Physik und Philosophie, aus dem Französischen übersetzt. Zweyter Theil, zweyte Aufl., Leipzig 1773, S. 22: »Ein Motiv, nach welchem ein Geist seine Entschlüsse faßt, ist durchaus von einer andern Natur, als eine Ursache oder Kraft, die auf Körper wirket. Hier wird die Wirkung nothwendig hervorgebracht; aber dort ist sie beständig willkürlich und der Geist bleibt Meister darüber.«

14 Cesare Beccaria: *Über Verbrechen und Strafen*. Nach der Ausgabe von 1766 übersetzt und hg. v. Wilhelm Alff, Frankfurt a.M./Leipzig 1998, S. 112.

15 Aloys Kleinschrod: *Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts*. Zweyter Theil, Erlangen 1794, S. 42–45.

16 Ebd.

17 Johann David Michaelis: *Mosaisches Recht*, 6. Teil, Frankfurt am Mayn 1775, S. 85.

Die Kriminalpsychologie »führt tiefer in das Innre der Handlungen und des Handelnden hinein, und findet in dem Gewebe der Vorstellungen, Neigungen und Triebe, an welches sich die Handlung knüpfte, nie blos den Finger des Bösen, oft statt der verabscheuungswürdigen Gesinnung [...] Motive, die von Stärke und Vortrefflichkeit der Seele zeugen«. <sup>18</sup> So zeigt sich etwa bei genauem Studium dieser Motive eine »aus einer edlen Quelle entspringende Leidenschaft«, <sup>19</sup> die den Täter zu seiner Tat hingerissen hat.

Hier wird die Frage nach dem Motiv nicht mit den Leidenschaften selbst, sondern mit komplexen Innenweltlagen beantwortet, die sich der Zuschreibung einer Tat zu einer Leidenschaft, wie sie das Register der Sünden und Todsünden (Zorn, Eifersucht, Neid, Habgier etc.) kennt, gerade entziehen. Der Begriff der Leidenschaft selbst kompliziert sich; man stößt bei der Suche nach Motiven, wie sich bei Schaumann zeigt, nicht nur auf erklärende emotionale Entitäten, sondern auf komplexe Gewebe von »Vorstellungen, Neigungen, Triebe[n]«, deren Erklärungspotential nur narrativ entfaltet werden kann.

## II. Gefühl

Was die Suche nach dem Motiv und das aufklärerische Begehren, in die Innenwelt des Verbrechers zu blicken, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Suche nach Leidenschaft hinaus antreibt, ist gerade die zentrale Innovation im Diskurs der Emotionen jener Zeit, nämlich die Etablierung der Kategorie des Gefühls. Die Unterscheidung von Affekt und Leidenschaft, die Kant in seiner *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* trifft, basiert auf eben dieser neuen Kategorie des Gefühls bzw. des »Gefühlsvermögens«, das sich zwischen Wille (»Begehungsvermögen«) und Vorstellung (»Erkenntnisvermögen«) geschoben hat. <sup>20</sup> Wäh-

<sup>18</sup> Johann Christian Gottlieb Schaumann: *Ideen zu einer Kriminalpsychologie*, Halle 1792, S. 103.

<sup>19</sup> Ebd., S. 37.

<sup>20</sup> Zu Beginn des zweiten Buches (»Das Gefühl der Lust und Unlust«) heißt es in Kants *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*: »In diesem Abschnitte sollte nun auch von den Affekten, als Gefühlen der Lust und Unlust, die die Schranken der inneren Freiheit im Menschen überschreiten, gehandelt werden. Allein da diese mit den Leidenschaften, welche in einem andren Abschnitte, nämlich dem des Begehungsvermögens, vorkommen, oft vermengt zu werden pflegen und doch auch damit in naher Verwandtschaft stehen, so werde ich ihre Erörterung bei Gelegenheit dieses dritten Abschnittes vornehmen.« Immanuel Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, hg. und eingeleitet von Wolfgang Bender, mit eine Nachwort versehen von Hans Ebeling, Stuttgart 1983, S. 172. So heißt es auch in der *Metaphysik der Sitten*: »Affekten und Leidenschaften sind wesentlich von einander unterschieden; die erstern gehören zum Gefühl«. Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*, in: ders.: *Werke in sechs Bänden*, hg. v. Wilhelm Weischedel, Band IV, Darmstadt 1956, S. 539 (A 50).

rend Leidenschaften zum Begehrungsvermögen gehören, insofern sie als Begierden etwas in der Außenwelt erstreben (und somit auf die Zukunft gerichtet sind), sind Affekte nach Kant Gefühle, insofern es ihnen um das gegenwärtige Erleben von Lust- und Unlustgefühlen geht. Der Kantianer Schmid formuliert das in seiner *Empirischen Psychologie* (1791) wie folgt: »Der vieldeutige Ausdruck *Gefühl* soll [...] etwas von der Vorstellung überhaupt, und von ieder Gattung desselben, wie auch von dem Begehren unterschiednes, was aber doch in dem Gemüth befindlich ist, bezeichnen.«<sup>21</sup> Die zentrale Innovation der Einführung des Gefühls zwischen Wille und Vorstellung ist die Gegenwart der Selbstreferenz im Gefühl, die sich nicht mehr unmittelbar auf einen Gegenstand in der Außenwelt bezieht, sondern auf die im Inneren, im Gefühl repräsentierte *Beziehung* zur Außenwelt. In besonderer Klarheit hat der Philosoph Nikolaus Tetens dies verdeutlicht:

Gefühle aber sind keine Vorstellungen, kein Bewußtseyn, keine Empfindungen, keine Reitzungen des Körpers, keine daraus entspringenden Vorstellungen, keine bloß vom Körper her erreg[te] Gefühle; auch nicht das Getast und Gespür: sondern eine mit Kenntnissen und Bewußtseyn in der Seele zusammen bestehende ganz eigene Gattung von Inlagen, davon die Hauptarten Lusten und Unlusten sind.<sup>22</sup>

Das Gefühl, im Sinne einer nun ganz eigenen Gattung von »Inlagen«, wird entwickelt als eine Art ständig arbeitender seelischer Selbstwahrnehmungs- bzw. Rückmeldungsapparat. Das Gefühl meldet »die Beziehung des gefühlten Objekts auf die gegenwärtige Beschaffenheit der Seele und ihrer Vermögen und Kräfte«.<sup>23</sup> Im Zentrum dieser Rückmeldung steht die jeweils *gegenwärtige* Beschaffenheit, das Moment der Veränderung: Ein Gefühl ist »keine bleibende Bestimmung, sondern eine *Veränderung* meines Gemüthes«<sup>24</sup>, und, so heißt es an anderer Stelle, »der Zustand unsres Gemüthes wird unaufhörlich verändert«.<sup>25</sup>

Das Entscheidende bei der diskursiven Unterscheidungsarbeit, die das Gefühl von Vorstellungs- und Begehrungsvermögen abtrennt, ist, wie bereits angedeutet, die Dimension der Zeitlichkeit bzw. der permanenten selbstreflexiven Gegenwärtigkeit: »Nur jezige Veränderungen, gegenwärtige Zustände von uns, können Objekte des Gefühls seyn. Die Vorstel-

21 Carl Christian Erhard Schmid: *Empirische Psychologie*, Jena 1791, S. 255.

22 So die Definition des Gefühls bei Johann Heinrich Abicht: *Psychologische Anthropologie*. Erste Abteilung. Aetiologie der Seelenzustände, Erlangen 1801, S. 61 f.

23 Johann N. Tetens: *Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung*, Bd. 1. (Nachdr. der Ausg. Leipzig 1777), Hildesheim 1979, S. 184. Ähnlich auch Friedrich Eduard Beneke: *Lehrbuch der Psychologie*, Berlin/Posen u. a. 1833, S. 157. Er nennt Gefühl »das unmittelbare Bewußtsein, welches uns in jedem Augenblicke unseres wachen Lebens von der Beschaffenheit unserer Thätigkeiten und Zustände inwohnt«.

24 Schmid: *Empirische Psychologie*, S. 259 f. (Hervorh. im Text).

25 Ebd., S. 275.

lungen haben auch das Vergangene und Zukünftige zum Gegenstand.«<sup>26</sup> Und anders als das Begehungsvermögen geht das Gefühl nicht über den gegenwärtigen Moment hinaus. Es besteht »in keinem Bestreben, in keinem Ansatz, eine neue Veränderung zu bewirken. Es geht nicht über das Gegenwärtige hinaus.«<sup>27</sup> Und anders schließlich als der mit dem Begehungsvermögen verknüpfte alte Begriff des Affekts (der eine Figur der Bewegung, eine vorübergehende »perturbatio animi« beschreibt) arbeitet das Gefühl immer.<sup>28</sup> Es bezeichnet kein Ereignis und auch keine Störung, sondern eine notwendige und unhintergehbare, stets gegenwärtige »passive Modification der Seele«<sup>29</sup>. So wird das Gefühl fundamental, und zwar so sehr, »daß Leben ohne Gefühl so wie Bewußtseyn ohne Selbstgefühl ganz unmöglich erschien«.<sup>30</sup>

In seinem Buch *Geschichte des Selbstgefühls* hat der Theologe, Schulreformer und Historiker Ignaz Michael Schmidt<sup>31</sup> die Selbstbeziehung im Gefühl als grundlegend für alles menschliche Handeln ausgewiesen. Er hat damit für die Erzähl- und Figurenprogramme des Sturm und Drang nachgerade ein Handbuch verfasst, in dem nicht zuletzt Verbrecher im Hinblick auf ihre im Selbstgefühl liegenden Motiv neu perspektiviert und erzählerisch repräsentiert werden können. Schmidts Grundannahme ist, dass das Vergnügen, das im Erleben der eigenen Vollkommenheit liegt, sozusagen das letzte und eigentliche Motiv aller menschlichen Handlungen ist. Zwischen dem Menschen und seiner Welt zieht Schmidt so eine alle Außenbeziehungen fundierende Selbstbeziehung ein. So wie das Ich, das

26 Tetens: Philosophische Versuche, Bd. 1, S. 170. Der Abschnitt heißt: »1) Das Gefühl hat nur mit gegenwärtigen Dingen zu thun.«

27 Ebd., S. 171. Und auch da, wo das Gefühl doch als Grundlage eines Bestrebens des Gemütes gedacht wird, dem momentanen Zustand zu erhalten oder zu verlassen, wird das Gefühl doch von diesem Bestreben selbst unterschieden. Siehe etwa Schmid: Empirische Psychologie, S. 262 f.

28 Friedrich Eduard Beneke: Psychologische Skizzen, Bd. 1. Zur Naturlehre der Gefühle, Göttingen 1825, S. 35, definiert das Gefühl als das »in jedem Lebensaugenblicke Statt findende Sich-gegen-einander-messen der Seelenthätigkeiten«.

29 Tetens: Philosophische Versuche, Bd. 1, S. 173.

30 M. Heinrich Richter: Ueber das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Herrn Professor Krug über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamentalphilosophie, Leipzig 1824, S. 150. Siehe auch ähnlich Beneke: Psychologische Skizzen, Bd. 1, S. 31.

31 Vgl. zu Schmidt allgemein: Peter Baumgart: Michael Ignaz Schmidt (1736–1794), in: ders. (Hg.): Michael Ignaz Schmidt (1736–1794) in seiner Zeit. Der aufgeklärte Theologe, Bildungsreformer und »Historiker der Deutschen« aus Franken in neuer Sicht, Neustadt an der Aisch 1996, S. 111–126. Vgl. zur Geschichte des Selbstgefühls die knappen Anmerkungen dort (nebst einem Verweis auf eine Rezension in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* von Johann Georg Heinrich Feder) und meinen Aufsatz: Selbstgefühl und Selbstzerstörung im Sturm und Drang und bei Schillers Verbrechern, in: *Der Deutschunterricht* 3 (2009), S. 39–51.



alle unsere Vorstellungen muss begleiten können, gibt es das Selbstgefühl, das für alle bewussten und unbewussten Akte konstitutiv ist:

Dieses Selbstgefühl ist in alle seine [des Menschen, J.L.] Gedanken, in all seine Empfindungen, Thun und Lassen eingeflochten. Er trägt es mit sich, wo er nur immer ist, und es ist ihm eine nie ganz versiegende Quelle des Vergnügens; sein erstes und letztes Bedürfnis aber, es allzeit lebhaft zu erhalten, zu verstärken, und zu erhöhen.<sup>32</sup>

Es geht im Streben des Menschen somit nicht in erster Linie um die Objekte, um das Haben-Wollen, sondern es geht um die Selbstreferenz der Objekte im Gefühl: »Jedes Vergnügen entsteht also eigentlich aus dem Gefühle eigener Vollkommenheit, und jedes Mißvergnügen aus dem Gefühle eigener Unvollkommenheit.«<sup>33</sup> So kann Schmidt auch den Grundgedanken der Kantischen Ästhetik vorwegnehmen und behaupten, dass wir die Dinge schön finden, weil wir bei ihrer Betrachtung unsere eigenen Kräfte fühlen.<sup>34</sup>

Der Mensch, so Schmidt, zielt nicht nur permanent auf die Stabilisierung und Steigerung seines Selbstgefühls, sondern er erhebt auch Anspruch auf die Befriedigung des Selbstgefühls – wodurch er wiederum in metonymischer Verwechslung zwischen Außen und Innen Anspruch auf jene Dinge in der Außenwelt erhebt, von denen er fühlt, dass sie seinem Selbstgefühl zuarbeiten.<sup>35</sup>

Am unteren Rand seiner Wirksamkeit, sozusagen als sein Minimum, will das Selbstgefühl sich selbst einfach fortsetzen. So kann man erklären, warum Menschen noch unter furchtbaren Bedingungen ihre Existenz verlängern wollen, weil die Vernichtung des Selbstgefühls das Unaushaltbare schlechthin ist: Die Menschen, so formuliert Schmidt, »suchen ihr Daseyn auf alle mögliche Art zu verlängern, und auch Mitten durch Sorgen, Mühe und Kummer fort zu schleppen, wenn man nicht mehr einsehen kann, was sie für Ursachen haben mögen, dessen Dauer nur zu wünschen, viel weniger zu befördern«.<sup>36</sup> In Goethes *Werther* heißt es wie als Echo dieser Aussage, dass »doch auch der Unglückliche unter der Bürde seinen Weg fortkeicht, und alle gleich interessiert sind, das Licht dieser Sonne noch eine Minute länger zu sehn«.<sup>37</sup>

Am oberen Rand seiner Wirksamkeit, in Richtung auf sein Maximum, arbeitet das Selbstgefühl auf ständige Steigerung, jedenfalls unter Bedin-

32 Michael Ignaz Schmidt: Die Geschichte des Selbstgefühls, Frankfurt/Leipzig 1772, S. 2.

33 Ebd., S. 8.

34 Vgl. ebd., S. 11.

35 Vgl. ebd., S. 15 f.

36 Ebd., S. 24.

37 Johann Wolfgang Goethe: Die Leiden des jungen Werthers. Paralleldruck der beiden Fassungen, Stuttgart 1999, S. 22 f.

gungen des Gesellschaftszustandes. Hier stößt das Selbstgefühl permanent auf Einschränkungen, die seine Steigerungsdynamik in Gang setzen und auf Dauer stellen. Im Naturzustand ist der Mensch mit der ruhigen Normalform des Selbstgefühls zufrieden, im Gesellschaftszustand sieht er permanent andere vor sich, immer bleibt das Selbstgefühl unbefriedigt, entsteht eine strukturelle Unendlichkeit des Wünschens und Begehrens, vor allem Neid, Hass, Verachtung – und alle Formen des mimetischen Begehrens.

Schmidts Anthropologie des Selbstgefühls ist nicht speziell eine Lehre von Motiven der Verbrechen, sondern von Motiven überhaupt. Wenn Schiller in seiner Einleitung zum *Verbrecher aus verlorener Ehre* formuliert, dass eine Klassifikation der Menschen nach »Trieben und Neigungen« ergebe, dass so mancher sich »mit dem Ungeheuer *Borgia* in einer Ordnung beisammen fände<sup>38</sup>«, dann ist das unmittelbarer Effekt der Lehre vom Selbstgefühl, insofern es in ihr um die Gewalt des Anspruchs dieses Selbstgefühls geht, und zwar auf allen möglichen Niveaus. »Im Kleinen«, so lautet die korrespondierende Formulierung bei Schmidt, »ist jeder Mensch, was Cäsar im großen war.«<sup>39</sup>

Entscheidend für den vorliegenden Zusammenhang ist nun, dass die hier entwickelte Anthropologie des Selbstgefühls Emotionen auf die Innenwelt bezieht, statt wie traditionell die Leidenschaften auf die Außenwelt. Damit werden Motivlagen plausibel, die die Absichten von Handlungen allein auf die Steigerung oder die Stabilisierung des Selbstgefühls beziehen. Umschläge von Liebe in Hass werden erklärbar, Neid und Kränkungen als Beweggründe von Handlungen denkbar, die nur das eigene Selbstgefühl wieder herstellen oder steigern wollen. »Ich will alles um mich her ausröten, was mich einschränkt daß ich nicht *Herr* bin«,<sup>40</sup> dieser Satz Franz Moors ist sozusagen das Generalmotiv des Selbstgefühls. In den Fokus rückt so nicht das Objekt der Begierde, das gewollt und erstrebt wird, sondern in den Fokus rückt all jenes, was in der Form der Einschränkung das eigene Herrsein, was immer das auch für den Einzelnen bedeutet, unterminiert. Es geht nicht ums Haben-, sondern ums Weghaben-wollen – nämlich all jener und all dessen, was das eigene Selbstgefühl verdunkelt. Von hier aus erklärt sich auch das ubiquitäre Brudermotiv im Sturm und Drang, die Fokussierung auf Vergleichskonkurrenz und Benachteiligungen aller Art,

<sup>38</sup> Friedrich Schiller: *Verbrecher aus Infamie*, in: ders.: *Werke und Briefe in zwölf Bänden*, Bd. 7: *Historische Schriften und Erzählungen 2*, hg. von Otto Dann, Frankfurt a.M. 2002, S. 562–587, hier S. 563.

<sup>39</sup> Schmidt: *Selbstgefühl*, S. 116.

<sup>40</sup> Friedrich Schiller: *Die Räuber*, in: ders.: *Werke und Briefe in zwölf Bänden*, Bd. 2: *Die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe*, hg. von Gerhard Kluge, Frankfurt a.M. 2009, S. 9–160, hier S. 30 (1, 2).

die ihre Dramatik aber erst aus ihrer Repräsentanz in einem gekränkten Selbstgefühl gewinnen. Das Selbstgefühl, das laut Schmidt von Anfang an mit dem Anspruch auftritt, auf alles in der Welt und auf alle Vollkommenheiten Anspruch zu haben, liefert eine Anthropologie der Normalisierung jeglicher Grenz- und Gebotsüberschreitung: Wenn Kant in seiner *Anthropologie in pragmatischer Absicht* das Babygeschrei in »Analogie mit dem Rechtsbegriffe« als den Ausdruck dieses Anspruchs begreift, nämlich der »Freiheitsneigung als Leidenschaft«,<sup>41</sup> dann hat er das ganz ähnlich bei Schmidt lesen können. Dort heißt es: »So viel scheint ausgemacht zu seyn, daß der erste Ton des Menschen auch noch in der Wiege der gebietende ist. Er tritt mit allen Ansprüchen des entschlossensten Despoten in diese Welt. [...] Er herrscht so viel und so lang, als er kann.«<sup>42</sup>

Solche Figuren sind im Sturm und Drang dann vielfach anzutreffen, von Schillers Franz Moor über Fiesco bis zum Verbrecher aus verlorener Ehre oder Klingers Zwillingen; es sind Figuren und Anthropologien, wie sie etwa auch bei Johann Karl Wezel im Roman *Belphegor* erscheinen, wo Neid und Vorzugssucht als Korrelate des Selbstgefühls namhaft gemacht werden. Mit dem Gefühl bzw. dem Selbstgefühl entsteht ein neues Motiv, das ganz und gar in der Innenwelt des Täters zu verorten ist und in dem die Außenwelt nur in äußerster Vermittlung vorkommt, als Medium für die Steigerung oder Rettung eben jenes Selbstgefühls. Mit dem Blick auf das Gefühl als der inneren, je gegenwärtigen Repräsentanz der Außenwelt entsteht zugleich ein Erzählprogramm, das nun insbesondere das Gefühl und die in ihm implizierte Gegenwart noch *vor* jede Leidenschaft schaltet.

### III. Verbrechen und Gefühl

›Verbrechen aus Selbstgefühl‹ ist kein Terminus, der sich in den einschlägigen Quellen findet, die stichprobenartige Durchsicht von Fallerzählungen, Zeitschriften und Journalen ergab so gut wie keinen Treffer. Gleichwohl findet sich die Psychologie des Selbstgefühls seit Ende des 18. Jahrhunderts als selbstverständliche Denkvoraussetzung allenthalben. Leidenschaften werden gleichsam rückübersetzt in die Gegenwart des je aktuellen Gefühls bei und während der Tat. Hierzu möchte ich im Folgenden drei Beispiele geben:

August Wilhelm Meyer veröffentlicht 1784 einen Kriminalfall unter dem Titel: »Bruder-Mörder, ein sich hier im Lande im vorigen Jahre ereigneter

41 Kant: *Anthropologie*, S. 213 f.

42 Schmidt: *Selbstgefühl*, S. 161.

und in diesem Jahre entschiedener Criminalfall. Osnabrück 1784«. <sup>43</sup> Obwohl der Fall des Brudermords aus dem Affekt des Zorns hier ganz ohne Rekurs auf Gefühl und Selbstgefühl berichtet wird, ist doch erkennbar, dass zur Plausibilisierung des Zorns eine Rekonstruktion der Situation gehört, die auf die Gegenwart des Gefühls zielt. Der Untervogt Jürgen Berstermann hat in einem Wirtshaus seinen ihn beleidigenden Bruder, Bals Berstermann, mit der Feuerzange, die er gerade in den Händen hielt, um sich am Feuer seine Pfeife anzuzünden, mehrmals auf den Kopf geschlagen, sodass dieser mehrere Stunden danach stirbt. Um nun zu erweisen, dass kein *dolus* (Vorsatz) vorliegt, sondern eine Tat »ex ira opiniata« (aus unvorhersehbarem Zorn), berichtet der Verteidiger Meyer nicht nur davon, dass der Inquisit als Bauer mit seinen einfachen Begriffen gewohnt ist, dass Auseinandersetzungen auch mit Heugabeln und Dreschflegeln geführt werden, sondern er geht insbesondere auf die entscheidende Szene der Mordsituation selbst ein, die er als eine Gegenwartsszene im Hinblick auf den sozialen Status des Inquisiten vor Augen führt:

Dieser Mensch nun, dieser westphälische in seinen ursprünglichen Zustande geliebene Bauer, der wenigstens doch, wie man sicher nach den Acten annehmen kann, einen kleinen Rausch gehabt haben muß, der auch, wie alle Bauern, ein grosses *point d'honneur* im Leibe hat, und der auf seine Ehre und guten Namen nach seinen Begriffen um somehr halten muste, weil er ein Untervogt, ein landesherrlicher Bedienter war, kommt nun wider alles Vermuthen in den Fall, daß ihm, just da er im Wirthshause mit der Feuer-Zange eine Kohle vom Feuer, um die Pfeiffe anzustecken, kriegen will, sein eigener Bruder, nicht insgeheim und im stillen, sondern in Gegenwart verschiedener ehrbarer *Colonorum* auf die ehrenrührigste Art angreift, daß er just seine Ehrbegierde auf das stärkste und auf die boshafte Art reißt, kurz, daß er ihn öffentlich für einen Hundsfott, für einen Schurken, Halunken und Erzbekrieger schilt.<sup>44</sup>

Man sieht zumindest ansatzweise, wie Meyer versucht, die Situation *als Szene* zu rekonstruieren und sie aus der Wahrnehmungsposition des Selbstgefühls des Inquisiten zu beschreiben. Der Zorn auf den Bruder ist als Affekt rückgebunden an das Gefühl einer komplexen Unlust, für die zentral ist, dass der Untervogt Jürgen Berstermann vor den *Colonorum*, den einfachen, ihm unterstellten Bauern, von dem eigenen Bruder beleidigt wird. Das Schlagen zielt nicht positiv auf den Tod des Angreifers, sondern will die das Selbstgefühl bedrohende Unlustquelle *weghaben*. Zentral für die Erzählweise der Szene ist, dass die Komplexität der Szene in ihrer

<sup>43</sup> August Wilhelm Meyer: Bruder-Mörder, ein sich hier im Lande im vorigen Jahre ereigneter und in diesem Jahre entschiedener Criminalfall, Osnabrück 1784.

<sup>44</sup> Ebd., S. 48 f. Als Untervogt ist Jürgen B. Vorgesetzter der *Colonorum*, der einfachen Bauern bzw. Leibeigenen. Die soziale Dimension der Beleidigung wird hier im Hinblick auf das besonders Beschämende der Situation erzählt.

unmittelbaren Gleichzeitigkeit erfasst werden soll, um das Unerwartete, Plötzliche der Beleidigung deutlich werden zu lassen. Durch das zweimalige ›just‹ wird die Momentanität der Szene ebenso unterstrichen wie durch die umständliche, den Satz fast sprengende Erwähnung, dass er just dabei war, mit der Zunge nach einem Stück Kohle zu greifen, um sich die Pfeife anzuzünden. Es geht dabei nicht allein darum zu plausibilisieren, dass er die Zunge in der Hand hat, sondern auch um den szenischen Kontrast zwischen der Gemächlichkeit des Pfeifeanzündens und dem plötzlichen Hineinfallen der Beleidigung in diese Szene. Der Erzähler versucht die Szene aus der Gegenwärtigkeit des Gefühls zu verstehen.

Einen noch sehr viel deutlicheren Beleg für die Erzähllogik des Selbstgefühls liefert Ernst Ferdinand Kleins Bericht über einen Totschlagsfall in der Sammlung »Merkwürdige Rechtssprüche der Halleschen Juristenfakultät« aus dem Jahr 1802. In diesem Text mit dem Titel *Merkwürdiger Totschlag des Johann George Kling an den Conrad Fischer, nebst Bemerkungen des Herausgebers über die Grundsätze, welche er bey der Erkennung der Todesstrafen befolgte* berichtet Klein über den Vorfall eines Streits zwischen den verfeindeten Männern Fischer und Kling, der – wiederum in einer Wirtshausszene – zunächst zu einer Prügelei zwischen beiden führt und schließlich zum Totschlag von Kling an Fischer. Nachdem deutlich wird, dass Kling hier zunächst als Provokateur auftritt und von dem stärkeren Fischer daraufhin niedergeworfen wird, konzentriert sich die Erzählung auf die Szene, in der Fischer dem ihm unterlegenen Provokateur Kling Versöhnung anbietet, und macht deutlich, dass eben dieses Angebot, gegeben aus der Position der Stärke, wiederum vor dem ganzen Publikum, die eigentliche Beschämung für den späteren Täter Kling darstellt:

Die Erfahrung zeigt in mehreren Fällen, wie weit alsdenn die Erbitterung des Schwächern gehe, und daß diese selbst durch die Mäßigung des Stärkern eher vermehrt als gemindert werde. Denn eben diese Mäßigung zeigt [sic!] von der Ueberlegenheit des Stärkern, welcher nicht einmal von allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehn, Gebrauch machen will. Hierzu kommt, daß der Stärkere, welcher zwar obgesiegt hatte, aber zuerst beleidigt worden war, seine Schonung meistens auf eine solche Art äußert, daß man wohl merkt, sie habe nicht in Liebe und Achtung, sondern in dem schon sattsam gezeigten Uebergewicht der Kräfte ihren Grund. Der Schwächere selbst fühlt alsdann, daß alle Zeugen des Vorfalls auf die Seite seines Gegners treten müssen, wodurch aber seine Demüthigung noch größer wird. Wenn daher auch die Schonung des Stärkern wirklich großmüthig und nicht mit der geringsten Aeußerung des Uebermuths oder des Spotts verbunden ist, so wird dennoch der Gede müthigte das, was er in der Wirkung antrifft, auch der Ursache zuschreiben, und er wird da Spott sehen, wo der unpartheiische Zuschauer nichts als Schonung und Mäßigung bemerkt. Wenn man daher auch annimmt, daß der Entleibte, als er dem Inquisiten die Aussöhnung anbot, kein spöttisches Lächeln in dieses Anerbieten gemischt habe,

so läßt es sich doch leicht begreifen, wie Inquisit diesen Versöhnungs-Antrag als Spott aufnehmen konnte. Eben deswegen ist es auch nicht zu verwundern, daß dieser Versöhnungs-Antrag wie ein neuer Reiz zum Zorn wirkte. Man setze sich an die Stelle des Inquisiten, man denke sich ihn auf dem Kirchweihfeste in der Gegenwart seines ganzen *Publici*; hier ist es, wo er an den Boden geworfen, und empfindlich geschlagen wird.<sup>45</sup>

Entscheidend ist auch hier der erzählende Nachvollzug des Selbstgefühls Klings, der die eigene Schwäche in Relation zu der Stärke des anderen *fühlt*. Wieder geht es um die narrative Rekonstruktion einer *Szene*, und zwar sowohl einer äußeren Szene mit Akteuren und Zuschauern, die zugleich aber als eine innere Szene des jeweils gegenwärtigen Gefühls gedoppelt wird. Dieses Sich-fühlen im Innern wird hier sogar *gegen* die offensichtlichen Handlungen in der Außenwelt plausibilisiert. Gerade weil der Stärkere sich so offensichtlich und vor allen Zuschauern großmütig verhält, erlebt der Inquisit diese Performanz der Stärke des anderen als seine eigene Schwäche. Weil er die Selbstreferenz im inneren Gefühl aber wiederum auf die Handlungen in der Außenwelt projiziert, schreibt der Inquisit die Demütigung seines Selbstgefühls der Handlung des anderen zu. Und selbst wenn das wie hier falsch ist und alle unparteiischen Zuschauer von einem spöttischen Lächeln des Überlegenen nichts gesehen haben, so ist doch plausibel, dass der Inquisit für sein Selbstgefühl, das heißt für die »Wirkung« im Inneren, eine Ursache im Äußeren sucht und so – von diesem Mechanismus des Selbstgefühls her – zum Affekt des Zorns allererst gelangt: Das Versöhnungsangebot wirkt als Demütigung des Selbstgefühls und ist somit ein »neuer Reiz zum Zorn«. Äußere Szene der beobachtbaren Handlungen und innere Szene der Gegenwart im Selbstgefühl fallen auseinander.

Ich komme zum dritten Beispiel, der Erzählung von Adolph Müllner über den Fall Pfloksch, den der Herausgeber Klein als »Cabinetstück« eines Dichterjuristen einführt.<sup>46</sup> Ich beschränke mich bei meiner Analyse

<sup>45</sup> Ernst Ferdinand Klein: Merkwürdiger Todschatz des Johann George Kling an den Conrad Fischer, nebst Bemerkungen des Herausgebers über die Grundsätze, welche er bey der Erkennung der Todesstrafen befolgte, in: ders. (Hg.): Merkwürdige Rechtssprüche der Halleschen Juristenfakultät Bd. 5, Berlin/Stettin 1802, S. 24–40, hier S. 32 f. Wichtig für jeden preußischen Juristen sei zu sehen, »wie ein als Dichter und Critiker hochgeehrter Mann sich innerhalb der Grenzen einer Arbeit im Geschäftsstyl bewegt, und hier den Poeten und Philosophen, dort den Rechtsgelehrten nicht verläugnet, ohne seinen Werken beiderlei Gattung, weder durch das eine, noch durch das andere, Abbruch zu thun. Ueberhaupt ist es erfreulich für das Volk der Juristen, Viele von Deutschlands ersten jetzt lebenden Poeten in ihren Reihen zu erblicken.« Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege 3 (1826), H. 5, S. 2.

<sup>46</sup> Adolph Müllner: Vertheidigung des Johann Pfloksch aus Steingrimme wegen Entleibung seines Nebenbuhlers Gottfried Schwarzens, in: Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege 3 (1826), H. 5, S. 1–59, hier S. 1.

auf die Rolle des Gefühls.<sup>47</sup> Johann Pfloksch hat seinen Nebenbuhler Gottfried Schwarz aus Eifersucht erschlagen, da dieser mit seiner Verlobten ein sexuelles Verhältnis unterhielt und Pfloksch dies endlich bemerkte. Müllner übersetzt die Leidenschaft der Eifersucht ins Gefühl des situativen Erlebens, was wiederum voraussetzt, die Szene *als Folge von Moment zu Moment* zu rekonstruieren und als die Gegenwart des jedesmaligen Augenblicks im Gefühl. Die Szene, in der Pfloksch endlich Gewissheit über den Betrug erlangt, kommt, nach qualvollem Warten, Furcht, Ungewissheit, Hoffnung etc. zu ihrem Höhepunkt, als der um die Scheune schleichende Pfloksch nun tatsächlich seine Geliebte und seinen Konkurrenten herauskommen sieht:

Jetzt war die empörende Gewißheit da, und sie wirkte mit aller Gewalt der Eifersucht auf das Gefühl eines Menschen, der einen Nachmittag, einen Abend und eine Nacht, ein Spiel der schmerzvollsten Vorstellungen, in der freien Luft zugebracht hatte. Ein solches Auflodern dieser Leidenschaft giebt immer nicht sowohl den *Gedanken*, als vielmehr das, die ganze Seele füllende *Gefühl*: Dieser und ich, wir können nicht zusammen in der Natur existiren; und dieses Gefühl, welches dem feineren Menschen leicht den Dolch zum Selbstmorde in die Hand giebt, treibt den rohen Sohn der Natur eben so leicht bis zu einer blinden Wuth, womit er auf das Leben desjenigen losgeht, der ihm etwas raubte, was ihm in dieser Stimmung so unentbehrlich zu *seinem* Leben vorkommt, als die Luft, welche er athmet.<sup>48</sup>

Selbstgefühl und Leben sind hier offenbar dasselbe. Gefühl und Leidenschaften sind allerdings komplex ineinander geschachtelt: Erst fällt die Leidenschaft in die zeitlich und szenisch gedehnte Gegenwart des Gefühls und dann entsteht, ausgehend von diesem »die ganze Seele ausfüllenden Gefühl«, wiederum die Leidenschaft der Wut, die auf das Leben/Selbstgefühl verteidigend bezogen ist. Das Gefühl, das hier in der Leidenschaft der Eifersucht das eigene Abgewiesensein, die Vernichtung des Selbstgefühls, *fühlt*, und es doch in der Wut verteidigen will, bannt ihn zugleich bis in die Sprachform hinein in die Gegenwart des Fühlens: Zunächst verbirgt sich Pfloksch vor den beiden, um seiner Geliebten nicht als der unterlegene Dritte unter die Augen treten zu müssen. Später kommt er, nachdem sich die Geliebte entfernt hat, auf Schwarze allein zu, so als ob gar keine Zeit vergangen sei, wie Müllner eigens betont:

Die Denkform der Zeit existirt nicht für den Wahnsinn dieser gewaltigen Leidenschaft, weil dieser Wahnsinn nicht denkt, sondern nur das Glück, den Genuß des Nebenbuhlers, im Geiste sieht, und durch diesen Anblick zur Raserey gesteigert wird. Es ist charakteristisch, daß Pfloksch seinen Gegner, den er jetzt ohne Mädchen sah, in der Form des *praesentis* fragte: Wo kommst Du

<sup>47</sup> Siehe zu dem Text auch den Beitrag von Susanne Düwell in diesem Band.

<sup>48</sup> Müllner: Vertheidigung, S. 41 (Hervorhebung im Text).

(nicht wo *kamst* Du) mit dem Mädchen her? Jener vergangene Moment war für ihn noch Gegenwart, und würde es auch nach einer Stunde noch gewesen seyn, wenn kein Zwischenfall Pflockschens Bewußtseyn aus der Gewalt der Leidenschaft befreit hätte.<sup>49</sup>

Die gewaltige Leidenschaft, namentlich ihr Wahnsinn, ist gebunden an die Bannung des Subjekts in die Gegenwart des Schmerzgefühls. Hinter der Leidenschaft, sozusagen als ihre Möglichkeitsbedingung, liegt das Gefühl und seine Gegenwart, die sich noch in der Verwendung des grammatischen Präsens niederschlägt, denn »jener vergangene Moment war für ihn noch Gegenwart«. Müllner gebraucht die Begriffe Leidenschaft und Gefühl bzw. Affekt nicht terminologisch, es ist ja hier gerade die Leidenschaft, der die Bannung in die Gegenwart zugeschrieben wird. Gleichwohl unterscheidet Müllner an anderen Stellen – nach Kant und Klein – Leidenschaft und Affekt und stellt den Affekt, ihnen folgend, zum Gefühl. Dem korrespondiert auch die Erzähllogik, die den Ablauf der jeweiligen situativen Gegenwart als Interaktion des Selbstgefühls mit der Außenwelt aus der Perspektive der Innenwelt fokussiert. Für die Theorie dieser Erzähllogik muss hinter den Leidenschaften ihre szenische Ermöglichungsbedingung mitgesehen werden, nenne man sie Gefühl oder Gemütsbewegung, jedenfalls das Korrelat der szenisch zu rekonstruierenden Umstände:

Nicht den *Leidenschaften*, die wir Liebe und Eifersucht nennen, kann im allgemeinen ein Todschatz oder ein Mord nachgesehen werden; aber die unennbar heftige *Gemütsbewegung*, in welche der Liebende durch Umstände, die von ihm nicht abhängen, versetzt wurde; dieser muß man einen Platz bei der Betrachtung über die Zurechnungsfähigkeit seiner That einräumen.<sup>50</sup>

Explizit weist Müllner hier die Leidenschaften »im allgemeinen« als Grund für eine mögliche Rechtfertigung ab und setzt an ihre Stelle die »Gemütsbewegung« im Sinne des Gefühls als Korrelat des subjektiven gegenwärtigen Erlebens einer Situation und ihrer »Umstände«. Er zweifelt nicht, dass hier Leidenschaften gewirkt haben, aber sie sind ihm nicht das letzte Motiv, bilden nicht das eigentlich Motivierende. Dieses muss – als *Bedingung* dieser Leidenschaft – aus der Szene und den die jeweilige Situation begleitenden Gefühlen verstanden werden, als »Motivationsprozess« oder »Motivationsgeschehen«.<sup>51</sup> Man kann das Verbrechen nicht plausi-

<sup>49</sup> Ebd., S. 43 (Hervorhebung im Text).

<sup>50</sup> Ebd., S. 53 (Hervorhebung im Text).

<sup>51</sup> In der neueren Literatur über Affekte und Verbrechen werden diese Begriffe gelegentlich gebraucht: Ingrid Diesinger: *Der Affekttäter. Eine Analyse seiner Darstellung in forensisch-psychiatrischen Gutachten*, Berlin/New York 1977. Das »Motivationsgeschehen« sei gerade beim Täter mit »normalpsychologischem Affekt« nur durch »breite Situationsschilderungen« zu rekonstruieren. Ebd., S. 33 und 37.



bel von der Leidenschaft her erzählen, sondern muss die Entstehung und Persistenz der Leidenschaften in der erzählerischen Rekonstruktion des Verbrechens Schritt für Schritt nachvollziehen und die Szene jeweils vom Selbstgefühl her *dramatisieren*. Damit ist ein Erzählprogramm auf den Begriff gebracht, das Handlungen aus ihrer situativen Gegenwärtigkeit und in ihrer unmittelbaren zeitlichen Abfolge ins Zentrum stellt, um hinter den manifesten Leidenschaften die sie jeweils begründenden Gefühle und Selbstgefühle sichtbar zu machen.

Susanne Düwell (Hg.)

# Verbrechen aus Leidenschaft

Kriminalpsychologische und literarische  
Verhandlungen von Unzurechnungsfähigkeit  
(1790–1840)

Mit Beiträgen von

Maximilian Bergengruen, Susanne Düwell, Philipp Hubmann,  
Sylvia Kesper-Biermann, Marcus Krause, Stephanie Langer,  
Johannes Lehmann, Michael Niehaus, Nicolas Pethes,  
Andrea Schütte, Hania Siebenpfeiffer und Martina Wernli

Kulturverlag Kadmos Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2020, Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: [www.kulturverlag-kadmos.de](http://www.kulturverlag-kadmos.de)

Umschlaggestaltung: kaleidogramm, Berlin

Plakatmontage (Umschlag): Livia Kleinwächter

Gestaltung und Satz: readymade, Berlin

Druck: Booksfactory

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-439-4

# Inhalt

SUSANNE DÜWELL

Einleitung: Verbrechen aus Leidenschaft und grundlose Taten.  
Die Entwicklung des Diskurses über Unzurechnungsfähigkeit . . . . . 7

JOHANNES LEHMANN

Verbrechen aus Gefühl – zur Rolle von Gefühl und Selbstgefühl in  
der Erzähllogik von Delinquenz um 1800 . . . . . 38

ANDREA SCHÜTTE

(Zu-)Rechnen und Richten.  
Verbrechen und Leidenschaft um 1800. . . . . 55

MARTINA WERNLI

»Weiber« und Trunkenheit.  
Unzurechnungsfähigkeit im juristischen Diskurs um 1800 . . . . . 76

HANIA SIEBENPFEIFFER

Charlotte Corday, Attentäterin.  
Psychographie weiblicher politischer Gewalt ›um 1800‹. . . . . 94

STEPHANIE LANGER

Die Wut vom Biss toller Hunde.  
Krankheit und Leidenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts . . . . . 116

MICHAEL NIEHAUS

Die Ursinus. ›Ungereimte‹ und ›gereimte‹ Erzählung. . . . . 136

SYLVIA KESPER-BIERMANN

»Sie kennt keine Bande der Liebe und des Hasses«.  
Die Serienmörderin Gesche Margarethe Gottfried (1785–1831) als  
Verbrecherin ohne Leidenschaft . . . . . 150

MAXIMILIAN BERGENGRUEN

Wie schnell ist sofort? P.J.A. Feuerbach über  
Affekt und Leidenschaft (»Lehrbuch des peinlichen Rechts«,  
Fallgeschichte »Joseph Auermann«) . . . . . 167

PHILIPP HUBMANN	
Feuerlust. Henkes »Satz« als Ursprung des modernen Jugendgewaltdiskurses in Deutschland. . . . .	186
SUSANNE DÜWELL	
Die Leidenschaft der Eifersucht in Kriminalpsychologie und (dramatischer) Literatur. Adolph Müllners Kriminalnovelle »Der Kaliber« und der Fall Pflocksch. . . . .	207
NICOLAS PETHES	
»Hauptwaffe momentaner Wahnsinn«. Simulierte Affekte als Verhörstrategie in Fallberichten, Kriminalgeschichten und Novellen zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Feuerbach, Tarnowski, Tieck) . . . .	230
MARCUS KRAUSE	
Geständnis als Passion. Zur Psychologie der Schuld in Edgar Allan Poes »tales of detection«. . . . .	246
Autorinnen und Autoren. . . . .	264